

## **§ 2 Benützungszweck der Schulanlagen**

<sup>1</sup> Die Schulräume der Schulanlage Oberfeld und des Doppelkindergartens stehen primär der Schule zur Verfügung. Für Vorträge, Anlässe und Übungen mit gemeinnützigen und kulturellen Charakteren kann die Anlage schulfremden Benutzern (Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen) zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2</sup> Die Aula in der Schulanlage Oberfeld steht für Schulanlässe, Abdankungen, Anlässe der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie Anlässen von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen zur Verfügung.

<sup>3</sup> Die Doppelturnhalle steht der Schule für den Schulbetrieb und den ortsansässigen Vereinen für den Proben- und Trainingsbetrieb sowie für Wettkämpfe zur Verfügung. Sie kann Unternehmen für die sportliche Betätigung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden.

<sup>4</sup> Die Aussenanlagen der Schulanlage Oberfeld stehen ausserhalb der Schulzeiten der Bevölkerung von Mägenwil zur Verfügung.

<sup>5</sup> Die Aussenanlagen der Doppelturnhalle inkl. Dorfplatz stehen der Bevölkerung von Mägenwil, der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sowie Vereinen zur Verfügung.